Gemeinde Hohe Börde **Datum: 01.10.2026**

Beschluss Nr.: 0707/2026

Sitzung ist: öffentlich		**Beschlussvorschlag** (x):			**Abstimmungsergebnis** (Anzahl)		
Beratungsfolge:	**Datum:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgelehnt**	**enthalten**
Ortschaftsrat Groß Santersleben	12.10.2026						
Ortschaftsrat Ackendorf	12.10.2026						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	13.10.2026						
Ortschaftsrat Irxleben	13.10.2026						
Ortschaftsrat Bornstedt	13.10.2026						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	14.10.2026						
Ortschaftsrat Schackensleben	14.10.2026						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	15.10.2026						
Ortschaftsrat Hermsdorf	15.10.2026						
Ortschaftsrat Rottmersleben	19.10.2026						
Ortschaftsrat Bebertal	20.10.2026						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	20.10.2026						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	22.10.2026						
Ortschaftsrat Wellen	22.10.2026						
Finanzausschuss Hohe Börde	26.10.2026						
Hauptausschuss Hohe Börde	03.11.2026						
Gemeinderat Hohe Börde	10.11.2026						

GEGENSTAND:
Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag in der vorgelegten Form/mit folgenden Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
……..€	……..€	……€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)
Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII)
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFöG LSA)

Sachverhalt:

Die demografische Entwicklung und sinkende Geburtenzahlen in der Gemeinde Hohe Börde erfordern eine Anpassung der Kita-Struktur.
Um unwirtschaftliche Leerstände und Personalüberhänge an stark unterbelegten Standorten abzubauen, erarbeitet der Fachbereich 60.3 derzeit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.
Ziel ist es, Kriterien für den Weiterbetrieb, die Neuausrichtung oder Zusammenlegung von Kleinstkitas zu definieren. Die Maßnahme dient nicht dem Personalabbau, sondern der Bündelung von Ressourcen zur Stärkung der Betreuungssicherheit.

Für den Haushaltsplan 2027 ist vorgesehen, den gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel nach KiFöG LSA durch den Einsatz zusätzlicher kommunaler Mittel auf einen erweiterten Personalschlüssel anzuheben. Dies dient der Personalentlastung, der Beschäftigungssicherung ohne betriebsbedingte Kündigungen sowie der Absicherung von Dienstplänen und Öffnungszeiten. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2026 für diese Anwendung ausgesprochen.

In seiner Sitzung am 22.09.2026 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Kostenbeiträge (Elternbeiträge) pauschal um 20,00 € pro Kind und Monat anzuheben.

Auf Basis dieses Votums wurde die entsprechende Änderung des Gebührentarifs vorbereitet. Um das Inkrafttreten zum 01.01.2027 fristgerecht zu sichern, durchläuft der Satzungsentwurf im Oktober und November 2026 den regulären Beratungslauf in den Gremien (Kulturausschuss, Gemeindeelternrat, Ortschaftsräte, Finanzausschuss und Hauptausschuss).

Anlage
Satzungsentwurf